

Vossener Zeitung.

Siebenundsechzigster

Jahrgang.

Dienstag, 30. Juni.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inhalts-Verzeichniss der jetzigen Nummer...

1874.

Nr. 446.

Amtliches.

Berlin, 29. Juni. Der König hat dem Bau-Dirigenten der Venzlanger Eisenbahn, Ober-Baurath a. D. Funf, den Charakter als Geh. Regierungsrath verliehen; sowie dem Gerichts-Assessor a. D. Heinrich Falger zum Garnison-Auditeur in Rastatt und den früheren Feldauditeur Freiherrn Moritz Hermann Ludwig Rudolph v. Schmidtfeld zum Garnison-Auditeur in Königsberg ernannt.

Der Diätarius Carl Friedrich Rabes ist zum Geh. Kanzlei-Sekretär bei dem Finanz-Ministerium ernannt.

Der bisherige Gymnasiallehrer und kommissarische Kreis-Schul-Inspektor Dr. Ernst Bonstedt in Schneidemühl ist zum Kreis-Schul-Inspektor im Regierungsbezirk Bromberg ernannt worden.

Die Wahl des Dr. C. Neuenhof zum Oberlehrer an der höheren Bürgerschule in Düren ist zum königl. Wasser-Baumeister ernannt und ihm die technische Hilfsarbeiterstelle bei der Rheinstrom-Bauverwaltung, in Coblenz, verliehen worden.

Telegraphische Nachrichten.

Emss, 29. Juni. Der Prinz Friedrich der Niederlande war heute hier bei dem Kaiser zur Tafel und ist über Oberlahnstein weitergereist, bis wohin ihn der Kaiser begleitete. Der Kaiser begiebt sich morgen, um dem Kaiser Alexander einen Abschiedsbesuch abzustatten, nach Jugenheim und wird übermorgen der Taufe des von der Fürstin von Wied gebornen Kindes in Neuwied beiwohnen.

Jugenheim, 29. Juni. Gekrönt ist der Großfürst Wladimir, heute der Großherzog von Mecklenburg hier eingetroffen. Kaiser Wilhelm wird morgen, der König von Württemberg übermorgen erwartet. Am 2. Juli soll große Hoffagd im Park von Wolfsgraben abgehalten werden.

Wrocław, 28. Juni. Der Großherzog und die Herzogin Marie von Mecklenburg sind heute mit Gefolge zu einem mehrtägigen Aufenthalt hier eingetroffen.

Madrid, 29. Juni. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht den Vorschlag des Staatshaushalts, der mit 708 Millionen Pesetas in der Ausgabe und mit 627 Millionen Pesetas in der Einnahme — hierunter 148 Millionen zur Bestreitung der Kriegskosten — abschließt. Aus demselben ergibt sich, daß die Einführung mehrerer neuen Steuern in Aussicht genommen ist, namentlich die Besteuerung der direkten Erträge, ferner eine Abgabe über die Waarenstempel, eine Steuer auf Konsumptibilien und Salz, Tonnenzoll von Schiffen. Nicht steuerpflichtig sind von allen Steuerobjekten nur diejenigen, deren Werth den Betrag von 2 Reales nicht übersteigt. Ferner wird der Abzug von Pensionen und Gehältern, die über 1000 Francs in Schatzbonds betragen, erhöht und die Regierung zur Ausgabe neuer 250 Millionen Francs in Schatzbonds ermächtigt. Der Zinsfuß für diese neue Emission von Schatzbonds soll 6 Prozent betragen und die Nationalgüter sollen für dieselbe als Unterpfand dienen. Sodann soll der Zwangsanzahlung für alle Schatzwechsel und Schatzscheine auf fernere 3 Monate verlängert werden. Mit den Staatsglaubigern soll der Finanzminister wegen der im vorigen Halbjahre fällig gewordenen und wegen der am 1. Juli c. fällig werdenden Zinsen ein besonderes Abkommen treffen. Für die Verzinsung und Tilgung der auswärtigen Schuld wird dem Finanzminister der jährliche Betrag von 25 Millionen Pesetas in Anweisung auf die Erträge der Rio-Tinto-Minen zur Verfügung gestellt, zum Zweck der Verzinsung und Tilgung der inneren Schuld, soweit solche unterbrochen und rückständig oder am 1. Juli d. J. fällig ist, sollen jährlich 25 Millionen Francs angewiesen werden. Die Besteuerung der fünfprozentigen Rente soll aufgehoben, ebenso die Tabakregie aufgegeben, dafür aber die Tabaksteuer anderweit regulirt werden.

Kopenhagen, 29. Juni. Der vormalige Kriegsminister, Oberst Tscherning, ist heute Morgen gestorben.

Der Ausschluß der Beamten von der Verwaltung der Aktien- und Aktienkommandit-Gesellschaften.

Es ist jetzt das Gesetz publizirt worden, welches die Staatsbeamten von der Verwaltung der Aktien- und Aktienkommandit-Gesellschaften ausschließt. Wir halten dieses Gesetz für ein sehr heilsames, wenn auch gegenwärtig die Zeit vorüber ist, wo ein besonderes Hinderniß der Beamten nach solchen Stellen stattfand. Gerade in einer Zeit wie die gegenwärtige wird es aber am wenigsten schwierig sein, den Uebergang zu vollziehen, auch für diejenigen Staatsbeamten, welche von früher her bei der Verwaltung von Aktiengesellschaften betheiligte sind, weil nämlich anzunehmen ist, daß die Aufrechterhaltung dieses Verhältnisses für die Zukunft nicht mehr so lohnend erscheinen wird, um das sichere Einkommen aus dem Staatsamte dagegen aufzugeben. Wir halten die vom Abgeordnetenhaus in das Gesetz hineingebrachte Bestimmung, welche der Staatsregierung die Befugniß entzogen hat ihren Beamten die Fortsetzung von Beziehungen zu gestatten, die dieselben unter Umständen aufs Schwerste zu kompromittiren vermögen, für eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes, weil der demselben zu Grunde liegende Gedanke, die Amts-Sphäre von der Sphäre des geschäftlichen Lebens getrennt zu halten, erst dadurch in seiner vollen Klarheit hervortritt. Was wir jetzt an „Gründungen“ erleben, beweist, wie sehr das Ansehen der Staatsgewalt darunter leiden muß, wenn ihre Beamten betheiligte sind an der Verwaltung solcher Gesellschaften, die entweder als nicht auf vollkommenen ehrenhaften Grundlagen beruhend sich erweisen oder durch welche zum Mindesten mehr Nachtheil als

Vortheil gefördert worden ist. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist für das Ausbleiben des Gesetzes geeigneter, als dies ein früherer Termin gewesen wäre; so viel und bekannt, denken von den bei der Verwaltung von Aktiengesellschaften betheiligten Staatsbeamten, welche vor zwei Jahren, ja vor einem Jahre noch der Meinung waren, daß sie lieber ihre amtliche Stellung niederlegen als auf das Einkommen aus ihrer Stellung bei der Verwaltung dieser oder jener Aktien-Gesellschaft verzichten würden, Viele darüber heute schon ganz anderer S. Es kann die Wendung, welche in den Anschauungen dieser Kreise eingetreten ist, nur mit Freuden begrüßt werden, weil in der That die Geschäfte des Amtes darunter leiden müssen, wenn der Beamte ein größeres Interesse an der Sicherung einer Stellung hat, als an der ihm ohne viel Mühe — wie denn in der That die Mühehaltung bei der Wahrnehmung der Pflichten eines Verwaltungsraths meist eine ganz minimale ist — eine weit größere Einnahme als aus seinem Amtsberufe zufließt. Es werden die Zeiten wiederkommen, wo es leicht sein wird, in ähnlicher mühsamer Weise, wenn auch nur vorübergehend, viel Geld zu erwerben; jeder Beamte wird dann wissen, was er zu thun hat: er hat zu wählen zwischen seinem Staatsamte und zwischen der auf einen reicheren, und demgemäß minder sichern Erwerb Aussicht bietenden Stellung bei der Verwaltung einer Aktiengesellschaft. Er kann aber nicht mehr darauf rechnen, sich von seinem Vorgesetzten als besondere Gunst die Erlaubniß zur Uebernahme einer solchen lukrativen Nebenstellung zu verschaffen. Es ist in mehr als einer Beziehung gut, daß die Frage eine klare Lösung erhalten hat und daß die ehrenvolle Repräsentation der Staatsgewalt im Amtsberufe nicht mehr mit der Einheimung von Gewinnst in Stellungen verbunden werden kann, wo dem guten Namen nur zu leicht ein Makel anzukleben vermag. BAC.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 29. Juni. Die Ausschüsse des Bundesraths für das Seewesen und für Handel und Verkehr haben Bestimmungen betreffend die Vermessung der Dampfschiffe für die Fahrt durch den Suezkanal entworfen und dieselben dem Bundesrath zur Annahme empfohlen.

Der Kaiser wird sich morgen nach Jugenheim zum Besuch des Kaisers von Rußland und demnächst nach Jugenheim (1. Juli) zur Taufe nach Wied begeben. Der Aufenthalt in Emss wird voraussichtlich bis zum 5. oder 6. dauern, worauf der Kaiser zunächst nach Pommern geht. Morgen begiebt sich der Minister des Innern nach Emss, um dem Kaiser Vortrag zu halten. Er wird vermutlich bis zur Abreise Sr. Majestät dort verweilen. — Fürst Bismarck hat seine Reise nochmals verzögert; jetzt heißt es, daß dieselbe nicht vor Ende dieser Woche angetreten werde. — Die Meldung, daß der Kriegsminister von Kameke sich mit längerem Urlaub an den Rhein begeben habe, ist irrtümlich. Derselbe ist über Stralsund nach Schweden gegangen, wird aber in 14 Tagen schon zurück erwartet. Die Gerüchte wegen einer Veränderung im Kriegs-Ministerium sind völlig grundlos. — Nach dem Zivilgesetzbuch sollen die Personenstandsregister und die Formulare zu den Auszügen aus den Registern kostenfrei vom Staate geliefert werden. Die für die Standesregister zu gebrauchenden Schemata und zwar für die Geburtsregister, die Heirathsregister und die Sterberegister, sind von dem Minister des Innern im Einverständnis mit dem Justiz-Minister festgestellt worden. Der Minister des Innern hat durch ein Zirkular-Skript die Beschaffung der Register und Formulare und deren Ausantwortung an die Standesämter den Oberpräsidenten übertragen mit dem Anheimsstellen, die Regierungen und Landrathen mit weiterem Auftrage zu versehen. Um den Standesbeamten für die richtige Benutzung der Schemata eine Anweisung an die Hand zu geben, sind den Behörden zugleich Muster einiger je nach der Lage des Falles verschiedenartig gestalteter Akte ausgefüllt mitgetheilt worden. Bei der Einführung in das Amt werden die Standesbeamten noch näher auf die wichtigen, die Geschäftsführung betreffenden Bestimmungen des Gesetzes hingewiesen werden. Bezüglich der Beachtung des materiellen Rechts, besonders des Eheschließungsrechts, sind noch nähere Instruktionen vorbehalten, ebenso in Betreff derjenigen besonderen Zweige der Verwaltung, für welche die Mitwirkung der Standesbeamten noch wird in Anspruch genommen werden müssen, wie in Betreff von Vormundschaftsachen u. dgl. Die Provinzialbehörden sind endlich noch angewiesen worden, die Bereitstellung zweckentsprechender in ortsüblicher Weise kenntlich zu machenden Lokalitäten, sowie die angemessene Feststellung der Geschäftsstunden zu überwachen.

Das Zusammentreffen der Kaiserin von Oesterreich mit unseren königlichen Herrschaften auf der Insel Wight scheint kein zufälliges zu sein. Es besteht zwischen der Kaiserin und der Kronprinzessin ein freundschaftliches Verhältnis, das in dem lebhaften Naturstrome der beiden fürstlichen Frauen seine Wurzel hat. Wie man bei Hofe erzählt, war es die Kronprinzessin, die bei dem Besuche in Wien im vorigen Jahre das Interesse der Kaiserin für ihre englische Heimath angeregt hat.

Die Reise des Fürsten Karl von Rumänien und seiner Gemahlin, der Fürstin Elisabeth, nach Deutschland ist auf Mitte kommenden Monats bestimmt. Fürst Karl begiebt sich zunächst nach Berlin, Fürstin Elisabeth zur Kur nach Franzensbad in Böhmen und dann auf die Insel Wight.

Aus Kissingen verlautet, daß Graf Herbert Bismarck daselbst angekommen und im Hotel de Russie abgestiegen ist, um Wohnung für den Reichskanzler zu suchen.

Der Reichstagsabgeordnete Wolf ist jetzt auch vom Kammer-

gericht mit seinem Antrage, ihn vorläufig aus der Haft zu entlassen abgewiesen worden.

Wie verlautet, gedächte der Prinz August von Württemberg das General-Kommando des Garde-Korps niederzulegen und würde eine Armee-Inspektion erhalten. Als seinen Nachfolger im General-Kommando des Garde-Korps bezeichnet man den mit der Führung des 9. Armee-Korps beauftragten General-Lieutenant v. Tresckow, und als dessen Nachfolger den mit der Führung des 3. Armee-Korps beauftragten General-Lieutenant v. Grotz, genannt v. Schwarzhoff.

Die Provinzialblätter sind sämtlich angefüllt mit Berichten über die Verhandlungen der evangelischen Kreissynoden in den sechs östlichen Provinzen. Ein klares Bild über die Thätigkeit derselben läßt sich daraus aber nicht gewinnen, da, was insbesondere die Wahlen anlangt, aus den aufgeführten Namen meist nicht ersichtlich ist, welcher kirchlichen Partei die Gewählten angehören. Die Annahme aber, daß die große Mehrzahl der Synoden in orthodoxem Sinne sich entschieden hat, scheint ihre Bestätigung zu finden. Einen bekenntnißwerthen Beschluß hat die Synode der Stadt Breslau in dem an das dortige Konsistorium und den Oberkirchenrath gerichteten Ersuchen gefaßt, auf eine Aenderung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung in dem Sinne einzutreten, daß 1) die Kreissynode aus doppelt so viel Nicht-Geistlichen künftig bestche, als Geistliche zu ihr gehören; 2) die Nicht-Geistlichen auf die Gemeinden des Kirchenkreises möglichst nach dem Verhältnis ihrer Seelenzahl vertheilt würden, jedoch so, daß auch die kleinste Gemeinde einen Abgeordneten entsende; 3) die Zahl der Abgeordneten zur Kreissynode von den Gemeinde-Kirchenrathen und Gemeinde-Vertretungen gemeinschaftlich vollzogen werde; 4) die Kreissynode für ihre Verhandlungen den Vorsitzenden selbst wähle; 5) die Befugniß des Vorsitzenden des Kreissynodal-Vorstandes, die Berichterstatter zu ernennen und die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu bestimmen, auf den Synodalvorstand übertragen werde und 6) die Verhandlungen der Kreissynode, vorbehaltlich einzelner Fälle, wo die Oeffentlichkeit durch Mehrheitsbeschluß der Synode ausgeschlossen werden könne, öffentlich seien.

Seitens des altkatholischen Bischofs Dr. Reinkens zu Bonn ist der altkatholische Geistliche Professor Dr. Heinrich Reusch ebendasselbst zum Generalvikar zunächst für die Alt Katholiken des preussischen Staates ernannt worden. — Uebrigens scheint der Alt Katholik in dem dem „Süddeutschen“ Düsseldorf in neuerer Zeit Fortschritte gemacht zu haben, da schon wiederum ein Geistlicher für die zu Krefeld zu errichtende altkatholische Pfarrei seitens des Bischofs Reinkens designirt worden ist. Der amtliche Erlaß, welcher die Ernennung des Geistlichen Rabers für diese Stelle zur allgemeinen Kenntniß bringt, fügt hinzu, daß gegen dieselbe auf die gemäß § 15 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen vom 11. Mai 1873 gemachte Anzeige und Prüfung der Sachlage ein Einspruch seitens des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz nicht erhoben worden, so daß derselbe unter staatlichem Anerkenntniß fortan als katholischer Pfarrer der genannten Pfarrei fungirt, erforderlichen Falls nach ertheilter bischöflicher Autorisation auch ausschließliche in anderen rheinischen Orten seelsorgerische Funktionen, Taufen u. zu vollziehen berechtigt ist.

Die Beschlüsse der ersten altkatholischen Synode sind nun amtlich publizirt worden. Es ergibt sich daraus, daß in Betreff der Verweigerung der Anerkennung des Bischofs Reinkens durch die bairische Regierung von der Synode beschlossen worden ist:

„Die Synodal-Repräsentanz wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, wie dem Zustande in Baiern abgeholfen werden könne, zu dem Ende a) das Münchener Zentralomite aufzufordern, bis zum 1. October d. J. der Synodal-Repräsentanz ein motivirtes Promemoria nebst bestimmten Vorschlägen zu überreichen; b) zu erwägen, ob es geeignet erscheine, eine Beschwerte wegen Verletzung des Rechtes der freien Religionsübung an den bairischen Landtag zu richten, oder ob eine Eingabe an den König von Baiern, oder ob eine solche an den Reichskanzler (Bundesrath) beziehungsweise Reichstag zu richten sei; c) der nächsten Synode, falls bis dahin keine Abhilfe getroffen worden ist, bestimmte Anträge vorzulegen.“

Die Uebersicht der Geschäftsthätigkeit des deutschen Reichstags in seiner 1. Session der 2. Legislaturperiode vom 5. Februar bis 26. April 1874 ist soeben erschienen. Dieselbe vom Bureau-Direktor des Reichstags, Geh. Kanzleirath Happel, verfaßt, führt in alphabetischer Ordnung alle Gegenstände der Verhandlung auf, daneben in tabellarischer Form die darauf bezüglichen Vorlagen, Anträge, den Tag der Berathung im Plenum, das Verzeichniß der Redner und die Art der Erledigung, welche der Gegenstand gefunden hat. Durch die zweckmäßige Anordnung ist eine Uebersicht über den Gang der Verhandlung in Betreff jeder Vorlage gewährt, im Einzelnen ist aber auch überall auf die entsprechenden Nummern der Vorlagen und die Seiten der stenographischen Berichte hingewiesen, so daß die Uebersicht gleichzeitig auch ein systematisch geordnetes Inhaltsverzeichnis für die Drucksachen des Reichstags bildet.

Die 1865 angeordnete Chargeneinteilung der Militärspersonen vom Feldwebel u. s. w. abwärts ist von dem Kriegsminister durch Erlaß vom 31. v. M. aufgehoben und im Sinne des Reichs-Pensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 eine neue Einteilung angeordnet worden. Danach gehören zur Rangstufe der Feldwebel unter den 20 angeführten Kategorien beispielsweise Obermeister bei den technischen Instituten der Artillerie, Vortruppführer, Hofärzte, Unter-Hofärzte, Unterärzte, einjährig-freiwillige Ärzte, reisende Feldjäger, und zwar in der hier gegebenen Reihenfolge; eben so zur Rangstufe der Sergeanten acht Kategorien, darunter Feuerwerker erster Klasse, Oberfabrikschmiede, Ober-Lazarethgehilfen, Feldgendarmen. Zur Rangstufe der Unteroffiziere gehören 11 Kategorien, darunter Feuerwerker zweiter Klasse, etatsmäßige Hautboisten, Trompeter und Hornisten, Lazarethgehilfen, Fabrikarbeiter, zur Rangstufe der Gemeinen 14 Kategorien, darunter überzählige Unteroffiziere, Dergefreite, Ge-

Genf, 26. Juni. „Wolffs Telegraphisches Bureau“ ist mit seiner neulichen Nachricht, daß die erste Nummer der „Kotzen Laterne“ von Rochefort hier erschienen sei, mystifiziert worden.

Paris, 28. Juni. Die „Republique française“ weist heute darauf hin, daß im Maine- und Loire-Departement, wo binnen Kurzem eine Erftwahl für die National-Versammlung stattfindet...

Versailles, 27. Juni. Der Toast, welchen der Deputierte Ferry (links Zentrum) bei dem Banquet zu Ehren des General Foch auf Mac Mahon ausbrachte, lautet:

Meine Herren! Dem Gebrauche der freien Länder gemäß bringe ich die Gesundheit des Staatsoberhauptes, des Präsidenten der Republik, Marfchall Mac Mahon, Herzog von Magenta aus.

Der Rede, welche Gambetta bei dieser Gelegenheit hielt, entnehmen wir Folgendes:

Meine Herren und theuren Mitbürger! Die Gesundheit, welche mein ehrbarer Freund, Herr Fariasse, ausbrachte, ist die Gesundheit des dem Datum nach ersten Präsidenten der französischen Republik.

nennt, aufs genaueste vertritt, der Partei der republikanischen Demokratie jene große nationale Idee, welche die Republik als Regierung will und die der Schild und der Schirm der Ordnung und Freiheit, ja, selbst die Stütze der Gleichheit in diesem Lande geworden ist.

Lokales und Provinzielles.

Pofen, 30. Juni.

Lotterie. Die Ziehung der 1. Klasse 150. königlich preussischer Klassen-Lotterie wird am 8. Juli d. 3. früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen.

Aus dem Gerichtssaal.

Pofen, 28. Juni. [Die letzte Schwurgerichtsperiode, welche den 15. Juni ihren Anfang genommen, wurde bekanntlich Freitag den 25. Juni unerwartet geschlossen.]

Solche Sündthaten haben sich Martin Cieslinski und dessen Namensvetter Martin Kazmierczak zu Schulden kommen lassen. In der Nacht zum 20. August 1873 machten sie sich auf den Weg von ihrem Wohnorte Rogalin nach dem Dorfe Nivka zu dem Gehöfte des Schulzen Daniel Kuzner...

Zahl bereits abgerupfter Gänseleichen, sowie eine entsprechende Anzahl von Flügeln und eine Menge frisch abgerupfter Gänsefedern vorgelegt.

Die zweite Sache betraf die Untersuchung wider den Nachtmächter Lucas Gawlaczyl aus Solcin und dessen Sohn Martin Gawlaczyl wegen einfachen Diebstahls und Raubes.

Der Myersche Circus.

Wir waren gestern im amerikanischen Circus und haben den günstigen Eindruck, welchen das Institut des Herrn Myers schon durch seinen Einzug und Umzug allgemein herborgebracht, nicht verloren.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der mit blosem Auge sichtbare Komet von Coggia. Seit den großen Kometenereignissen vom Oktober 1858 und Juli 1861 ist kein größerer Komet auf unserer Hölzung mit bloßem Auge sichtbar gewesen.

